

Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2015

**5196**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren  
für das Jahr 2015, I. Serie**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2015,

*beschliesst:*

I. Folgenden Nachtragskrediten für das Jahr 2015, I. Serie, wird zugestimmt.

(+ Ertragsüberschuss / – Aufwandüberschuss, Investitionsausgaben, Nachtragskredit)

<b>7</b>	<b>Bildungsdirektion</b>	Nr.
7406	Zürcher Fachhochschule Saldo Erfolgsrechnung <i>Budget Fr. – 390 841 000    Nachtragskredit Fr. – 4 800 000</i>	1
<b>9</b>	<b>Anstalten (Konsolidierungskreis 3)</b>	
9740	Pädagogische Hochschule Zürich Saldo Erfolgsrechnung <i>Budget Fr. – 107 597 000    Nachtragskredit Fr. – 4 800 000</i>	2

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

\_\_\_\_\_

## Weisung

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) und § 13 Abs. 1 der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung einer I. Serie der Nachtragskredite für das Jahr 2015. Die Nachtragskreditbegehren werden wie folgt begründet:

### **Leistungsgruppen Nr. 7406, Zürcher Fachhochschule, und Nr. 9740, Pädagogische Hochschule Zürich**

Bei der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) besteht aufgrund der Weiterführung der Quereinsteigerausbildungen (Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule) ein grösserer Personalbedarf. Die Gesetzesanpassung wurde in der KEF-Planung 2015–2018 hinsichtlich der für die Umsetzung erforderlichen Personal- und Finanzmittel noch nicht berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass der Kostenbeitrag des Kantons Zürich für 2015 trotz um 7% steigender Studierendenzahlen um 6% tiefer als in der Rechnung 2014 budgetiert ist. Damit kann die PHZH trotz laufender Optimierungsmassnahmen den sich aus den Mehrleistungen ergebenden Mehraufwand nicht vollständig kompensieren. Selbst unter Berücksichtigung des beantragten Nachtragskredits sinkt der Kostenbeitrag pro Studentin und Student von knapp Fr. 37 800 (Rechnung 2014: Gesamtbeitrag 114,5 Mio. Franken) auf knapp Fr. 34 600 (Budget 2015: Gesamtbeitrag einschliesslich zu bewilligenden Nachtragskredits 112,4 Mio. Franken).

Der Mehraufwand wird durch einen um 4,8 Mio. Franken höheren Staatsbeitrag aus der Leistungsgruppe Nr. 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften), gedeckt. Dafür ist ein Nachtragskredit in der Erfolgsrechnung zu beantragen.

In der Pädagogischen Hochschule bleibt der Saldo der Erfolgsrechnung unverändert, da der Mehraufwand durch den höheren Staatsbeitrag ausgeglichen wird. Der Budgetkredit hingegen verschlechtert sich um 4,8 Mio. Franken, weil kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung nicht in den Budgetkredit eingerechnet werden (vgl. § 15 Abs. 2 CRG). Aus diesem Grund ist für die Leistungsgruppe Nr. 9740, Pädagogische Hochschule Zürich, ebenfalls ein Nachtragskredit von 4,8 Mio. Franken zu beantragen.

Die Nachtragskredite sind somit in beiden Leistungsgruppen mit 4,8 Mio. Franken zu veranschlagen, der Staatshaushalt wird durch den Mehraufwand jedoch nur mit 4,8 Mio. Franken belastet.

## Zusammenfassung:

		<b>Nr.</b>	<b>Erfolgs- rechnung</b>	<b>Investitions- rechnung</b>	<b>Total</b>
			<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>
7	Bildungsdirektion	1	4 800 000	0	4 800 000
9	Anstalten	2	4 800 000	0	4 800 000

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Aeppli

Der Staatsschreiber:

Husi